

Bauschuttdeponie Klasse I Riedlingen-Neufra

**Planungsfeststellungsantrag
für die**

**Erschließung
Deponiefeld Süd**

Erläuterungsbericht

Oktober 2021
zuletzt geändert Februar 2022

1. Stammdaten

Antragsteller

MARTIN BAUR GmbH
Riedstraße 2
88521 Binzwangen

vertreten durch die Geschäftsführer Martin Baur und Bernd Kempter

Entwurfsverfasser

MARTIN BAUR GmbH
Riedstraße 2
88521 Binzwangen

Prokurist Dipl.-Ing. (FH) Thomas Braunsberg,
Eingetragen in die Liste der Planverfasser der Ingenieurkammer Baden-Württemberg
unter Nummer PV-0670

Vermessung/Zeichnung

Vermessungs- und Planungsbüro
Helmut Frommeld
Im Winkel 2
88521 Ertingen- Erisdorf

Beratender Ingenieur Nr.6025 der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Planungen des Arten- und Naturschutzes

Dipl.-Ing. Landespflege (FH) Karin Schmid
Panoramaweg 5
88441 Mittelbiberach

Die Martin Baur GmbH ist Inhaber der Deponiegenehmigung. Die Entsorgungspflicht für mineralische Abfälle hat ihr der Landkreis Biberach für das westliche Kreisgebiet übertragen. Dies geschah im Rahmen einer immissionsschutzrechtlichen Anzeige auf die am 29.04.2019 eine Entscheidung des Regierungspräsidiums Tübingen erfolgte. Az.: 54.2-11/51-24/8983.01-01 BC 097-03

2. Antragsgegenstand

2.1 Deponierecht

Antrag auf Planfeststellung zur Erschließung des Deponiefeldes „Süd“ auf Flurstück 364, Gemarkung Neufra, Stadt Riedlingen nach § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

2.2 Wasserrecht

- Antrag auf Einleitung des Sickerwassers in den Weiherkreislauf des Kieswerks
- Antrag auf Bau und Betrieb des Sickerbeckens XXI und der Sickermulde „Südost“.

Näheres in Teil 20 dieses Antrags.

2.3 Waldrecht

- Antrag auf dauerhafte Waldumwandlung nach § 9 Landeswaldgesetz (LWaldG).
- Antrag auf befristete Waldumwandlung nach § 11 LWaldG

Näheres in den Teilen 12 und 13 dieses Antrags.

3. Vorangegangene Entscheidungen

Nr.	Kurzbeschreibung	Art des Bescheids	Genehmigungsstelle/ Datum
1.	Zulassung einer Abfallbeseitigungsanlage. Deponie zur Endablagerung von Erdaushub, Straßenaufbruch und Bauschutt auf Gemarkung Neufra, Stadt Riedlingen	Planfeststellungsbeschluss	RP Tübingen v. 28.11.1990
2.	Erlass zur Umsetzung der TA Siedlungsabfall	Anordnung nach § 8 AbfG	RP Tübingen v. 23.10.1995
3.	Zustimmung zur unwesentlichen Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 28.11.1990	Planfeststellungsbeschluss	RP Tübingen v. 05.08.1998
4.	Wasserrechtliche Erlaubnis zur Ableitung des Niederschlagswassers der Bauschuttdeponie Neufra	Entscheidung	LRA Biberach v. 10.02.1998
5.	Wasserrechtliche Erlaubnis zur Ableitung des Niederschlagswassers der Bauschuttdeponie Neufra, Planänderung	Entscheidung	LRA Biberach v. 02.06.1999
6.	Betreibervertrag zwischen Martin Baur GmbH und dem Landkreis Biberach	Vertrag und Vertragsanpassung	LRA Biberach v. 30.06.2003, 25.08.2021
7.	Übertragung von Entsorgungspflichten nach § 16 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) auf die Martin Baur GmbH, Riedstr. 2, 88521 Binzwangen	Entscheidung	RP Tübingen v. 10.12.2003
8.	Erweiterung der Abfallschlüssel	Anordnung	RP Tübingen v. 15.03.2006
9.	Vorgaben zur Überwachung d. Sickerwasserbeprobung	Anordnung	RP Tübingen v. 15.03.2006
10.	Emissionsüberwachung nach § 9 Deponieverordnung (DepV)	Anordnung	RP Tübingen v. 27.11.2006
11.	Hydrogeologische Stellungnahme zur Deponie Riedlingen-Neufra Az.: 94-8983/05 11018	Gutachten	RP Freiburg v. 16.10.2006
12.	Nachträgliche Anordnung zur abfallrechtlichen Entscheidung vom 27.11.2006	Anordnung	RP Tübingen v. 01.12.2006
13.	Abfallrechtliche Plangenehmigung für die geänderte Errichtung der Deponie Riedlingen-Neufra des Landkreises Biberach	Planfeststellungsbeschluss	RP Tübingen v. 19.10.2007
14.	Übertragung von Entsorgungspflichten nach § 16 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) auf die Martin Baur GmbH, Riedstr. 2, 88521 Binzwangen (Verlängerung)	Entscheidung	RP Tübingen v. 25.03.2009
15.	Ablagerung von aluminium- und magnesiumhaltigen Abfällen	Erlass	RP Tübingen v. 14.04.2009
16.	Anzeige von Änderungen zum Planfeststellungsbeschluss vom 19.10.2007	Änderungen des Planfeststellungsbeschlusses im Rahmen des Jahresarbeitsplanes 2009	Gemeinsame Besprechung mit dem RP Tübingen u. LRA BC am 18.05.2009
17.	Anzeige einer Veränderung gem § 31 Abs. 4 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz in Verbindung mit § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz für die Deponie Riedlingen-Neufra des Landkreises Biberach	Entscheidung zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses	RP Tübingen v. 15.07.2009
18.	Erweiterung der Abfallschlüssel	Anordnung	RP Tübingen v. 11.08.2009
19.	Anpassung der zugelassenen Abfallarten und Abfallschlüssel auf den Deponien "Riedlingen-Neufra"	Anordnung	RP Tübingen v. 15.04.2010
20.	Verlängerung Übertragung Entsorgungspflichten	Entscheidung	RP Tübingen v. 07.12.2018
21.	Änderung Wasseranalytik	Entscheidung	RP Tübingen v. 31.10.2013
22.	Reduzierung der Häufigkeit der Kamerabefahrung	Entscheidung	RP Tübingen v. 17.03.2014
23.	Zustimmung zum QM-Plan	Entscheidung	RP Tübingen v. 06.02.2015
24.	Anzeige zur geänderten Rekultivierung im Bereich M5	Entscheidung	RP Tübingen v. 01.10.2015
25.	Anzeige zur Annahme ölbelasteter Böden	Entscheidung	RP Tübingen v. 11.12.2019

4. Eingelagerte Abfallarten

4.1 Zugelassene Abfallschlüsselnummern

Zugelassene Stoffe	Abfallschlüsselnummer		Verwertung/ Beseitigung
	AW	Gefährlich ja/nein	
Gießformen u. Sande – Eisen + Stahl	100908	nein	Verwertung
Gießformen u. Sande – NE-Metalle	101008	nein	Verwertung
Glasabfälle	101112	nein	Verwertung
Strahlmittelabfälle	120117	nein	Verwertung
Gebr. Hon- u. Schleifmittel	120121	nein	Verwertung
Anorganische Abfälle	160304	nein	Verwertung
Beton	170101	nein	Verwertung
Ziegel	170102	nein	Verwertung
Fliesen, Ziegel, Keramik	170103	nein	Verwertung
Gemische aus Beton, Ziegeln und Keramik	170107	nein	Verwertung
Bitumengemische	170302	nein	Verwertung
Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	170503*	ja	Verwertung
Boden und Steine	170504	nein	Verwertung
Gleisschotter	170508	nein	Verwertung
Dämmmaterial, das Asbest enthält	170601*	ja	Beseitigung
Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	170603*	ja	Beseitigung
Asbesthaltige Baustoffe	170605*	ja	Beseitigung
Baustoffe auf Gipsbasis	170802	nein	Beseitigung
Gemischte Bau- und Abbruchabfälle	170904	nein	Verwertung
Feste Abfälle aus Bodensanierung	191302	Nein	Verwertung
Boden und Steine	200202	nein	Verwertung

Die Annahme erfolgt, sofern die Abfälle die Zuordnungswerte der Deponieklasse I einhalten

4.2 Einsatz Deponieersatzbaustoffe

Folgende Abfälle werden angenommen und als Deponieersatzbaustoffe verwertet:

100908	Gießformen und -sande – Eisen und Stahl
101008	Gießformen und -sande – NE-Metalle
170107	Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
170302	Bitumengemische, hier: Fräsgut
107504	Boden und Steine

Hiervon werden jährlich ca. 4.000 t zur Stabilisierung der angelieferten Asbestpakete, zur Herstellung der Fahrwege innerhalb der Deponie, zur Herstellung eines Planums unter der Oberflächenabdichtung und zur Herstellung einer Fahrfläche auf der Sickerschicht der Basisabdichtung verwendet.

Die Stoffe sollten ein Größtkorn von 100 mm nicht übersteigen sowie verdichtbar und tragfähig sein.

Wir sollten diese Ersatzbaustoffe verwenden, um nicht unbelastete Kiese oder RC-Material verwenden zu müssen. Diese würden unnötig Deponievolumen in Anspruch nehmen.

5. Jetziger Zustand

Die Martin Baur GmbH betreibt im Ortsteil Neufra der Stadt Riedlingen seit über 30 Jahren eine Bauschuttdeponie Klasse I.

Das derzeit betriebene Deponiefeld Nord kann noch bis 2027 Abfälle aufnehmen. Danach müsste der Deponiebetrieb am Standort Neufra beendet werden.

Die jährliche Annahmemenge wird von uns nach behördlicher Vorgabe auf eine Tonnage pro Jahr zwischen 60.000 to und 65.000 to begrenzt.

Die Abfälle kommen zu über 50 Prozent aus dem Landkreis Biberach, aus den Landkreisen Biberach, Sigmaringen, Reutlingen, Alb-Donau-Kreis zusammen sind es knapp 70 Prozent.

Die Deponie bedient also im Wesentlichen die Raumschaft um den Standort. Abfälle aus anderen Bundesländern sind selten, aus dem Ausland wird nichts angenommen.

6. Deponiebetrieb

Die zur Durchführung des Deponiebetriebs notwendige Infrastruktur ist vor Ort vorhanden und wird ständig den Anforderungen angepasst.

Die Annahmekontrolle findet auf der Waage statt. Hier wird zunächst geprüft, ob der Entsorgungsnachweis der SAA oder unsere Freigabe vorliegt und ob das angelieferte Material mit dem zuvor deklarierten Abfall übereinstimmt. Die Bearbeitung der Unterlagen findet vor Ort statt, um diesen Abgleich zu erleichtern.

Nach Annahme und Verwiegung des Brutto-Gewichts kann der Abfall im aktuellen Deponieabschnitt eingebaut werden.

Mit den angelieferten Paketen werden rechteckige Verfüllabschnitte eingefasst und im Innern mit künstlicher Mineralfaser, Bauschutt Gießereisand und ähnlichem verfüllt.

Die offenen Asbestplatten werden arbeitstäglich, die verpackten Asbestplatten wöchentlich abgedeckt.

Zur Vermeidung von Glasfaserfreisetzung nehmen wir künftig bei Anlieferungen über 200 kg nur noch künstliche Mineralfaser an, die zuvor gepresst und in Ballen verpackt wurden.

Um den örtlichen Handwerkern und Privatpersonen die Andienung so einfach wie möglich zu machen, können Chargen bis 200 kg pro Anlieferung auch weiterhin ungepresst angeliefert werden.

Nach der Entladung kehrt der Anlieferer wieder zur Waage zurück. Dort wird der Wiegevorgang mit der Erfassung des Tara-Gewichts fertiggestellt.

Der Anlieferer erhält seinen Lieferschein, der Annahmeprozess ist somit beendet.

7. Aufbau Deponiekörper

7.1 Herstellung Oberflächen- und Basisabdichtung

Wir stellen die Materialien für den Bau der Oberflächenabdichtung und der Basisabdichtung weitgehend mit örtlichen Materialien her. Kein Baustoff wird weiter als einen Kilometer transportiert.

Einzige Ausnahme: Das Bentonit in der Basisabdichtung. Dieser Ton kommt aus Griechenland und hemmt die Wasserdurchlässigkeit der Basisabdichtung, indem er in die Tonschicht eingefräst wird.

Die Dichtungsschichten werden mit den aus dem Kies ausgewaschenen Feinanteilen hergestellt, die bei der örtlichen Kieswäsche anfallen. Der Ton wird in speziellen Flächen getrocknet, bis er als Dichtungsschicht eingebaut werden kann.

Als Material für den Bodenaustausch und die Sickerschichten kommt Recyclingbaustoff zum Einsatz, der im örtlichen Recyclingbereich angenommen und zum Baustoff verwertet wird. Die Rekultivierungsschichten an der Oberfläche und der Oberboden wird im örtlichen Aushub des nächsten Deponieabschnitts und aus dem Kiesabbau gewonnen. Auch hier das Prinzip der kurzen Wege, um sinnlose CO₂-Emissionen zu vermeiden, die ja auch einen wirtschaftlichen Nachteil bedeuten.

Die eigentliche Bauausführung und Bauleitung führen wir mit eigenen Kräften aus. Ausnahme auch hier: Das Einfräsen des Bentonits.

Die Überwachung nach dem Qualitätsmanagementplan wird vom Prüfinstitut Crystal Geotechnik GmbH aus Utting am Ammersee wahrgenommen. Das Institut überwacht die Bauausführung, nimmt Proben für die Qualitätssicherung, untersucht diese und gibt die untersuchte Schicht frei für die nachfolgenden Arbeiten.

Mit Abschluss der Arbeiten werden die Ergebnisse vom Prüfinstitut in einem Abschlussbericht zusammengefasst.

Mit der 2015 gemachten Anzeige [24] wollten wir in der Rekultivierungsmaßnahme 5, kurz M5, die Oberfläche der Deponie als extensive Mähweide und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, in intensiver Landwirtschaft betreiben.

Grund war, die Fläche im Hinblick auf eine gedachte Erweiterung als Musterfläche herzustellen, um auch denjenigen die Zustimmung zu erleichtern, die aus ökologischen Gründen Bedenken gegen die Bauschuttdeponie im Allgemeinen und gegen das Deponiefeld Süd im Besonderen haben.

Der Übergang vom bestehenden Deponiefeld Nord auf das geplante Deponiefeld Süd gestaltet sich recht unspektakulär. Bis heute werden die beiden Bereiche durch die Zufahrtsstrasse getrennt. Genau hier soll ein Wall aus Dichtungston das im Deponiekörper nach unten sickern Regenwasser trennen, im Norden läuft es nach dem Deponiefeld A 8 b und im Süden nach dem Unterabschnitt B 1.

In beiliegendem Regelquerschnitt ist der Aufbau mit den einzelnen Schichtstärken der Basisabdichtung und der Oberflächenabdichtung beschrieben.

<u>Schichtbezeichnung</u>	<u>Dicke</u>	<u>Material</u>
---------------------------	--------------	-----------------

Basisabdichtung

Deponiekörper		
Fahrfläche	50 cm	Feinkörniger, tragfähiger Abfall
Entwässerungsschicht	30 cm	RC-Baustoff
Dichtungsschicht	50 cm	Ton, mit Bentonit verbessert
Bodenaustausch	nach Bedarf	RC-Baustoff

Oberflächenabdichtung

In Böschung, Neigung 1:3

Rekultivierungsschicht	2,00 m	Boden aus örtlichem Abtrag
Entwässerungsschicht	30 cm	RC-Baustoff
Dichtungsschicht	50 cm	Ton, unverbessert
Deponiekörper		

In der 6 % geneigten Ebene

Wiese	30 cm	Humus
Rekultivierungsschicht	1,20 m	Boden aus örtlichem Abtrag
Entwässerungsschicht	30 cm	RC-Baustoff
Dichtungsschicht	50 cm	Ton, unverbessert
Deponiekörper		

7.2 Setzungspegel

Seit 2005 werden im Unterabschnitt A1 Setzungspegel betrieben.

Der Pegel 02/05 gründet 2,48 m unter Pegel-Oberkante auf einem ca. 5,00 m dicken Deponiekörper. Der Pegel sitzt ziemlich am Rand und hat relativ wenig setzungsfähigen Boden unter sich, daher auch die geringen Setzungen von 156 mm zwischen Juli 2005 und Dezember 2020.

Der Pegel 04/05 endet in 14,64 m Tiefe auf dem Teer-Monobereich. Dieses Haufwerk war 7,00 bis 10,00 m mächtig. Bis Anfang der 2000er Jahre war die offene Deponierung von Teer noch zulässig.

Dieser Teer verformt sich langsam und zäh, im Haufwerk sind viele Hohlräume enthalten, weil der alte Straßenbelag in Schollen angeliefert wurde. So verwundert der Setzungsbetrag von 412 mm zwischen Juli 2005 und Dezember 2020 nicht.

Der Pegel 05/07 ist, gemessen von Pegel-Oberkante bis Gründungsplatte, 10,46 m tief und misst die Setzung aus dem darunterliegenden Deponiekörper, der hier ca. 10,00 m dick ist.

Der Setzungsbetrag zwischen September 2007 und Dezember 2020 beträgt 247 mm und passt so von der Größenordnung zur Setzung von Pegel 02/05.

Unter dem Deponiekörper wurde vorher, bis Anfang der 2000er Jahre, noch ca. 10,00 m Boden von umliegenden Baustellen abgelagert. Da dieser sehr inhomogene Boden nur durch den LKW-Verkehr verdichtet ist, stellt sich die Setzung erst allmählich ein und wird seither von den Setzungspegeln mitgemessen.

Die Ergebnisse der Setzungsmessung sind in der Anlage zusammengefasst und graphisch dargestellt.

7.3 Inklinometer

Schon vor der letzten Entscheidung zur Bauschuttdeponie 2007 wurde die Notwendigkeit eines Standsicherheitsnachweises für die Deponieböschung erörtert. Die Gefahr einer Böschungsrutschung wurde damals als gering eingeschätzt, was sich durch unser Messprogramm auch bewahrheiten sollte.

Also wurde damals beschlossen, statt einer Standsicherheitsberechnung eine Setzungsmessstrecke in einer Böschung anzulegen. So entstanden 2015 die Inklinometer 1,2 und 3 und mit weiterem Anwachsen der Deponie die Inklinometer 4 und 5 der Nordböschung bei der Aussichtsplattform, dies ist ein 90 t schwerer Belastungskörper aus Beton auf der Spitze der Deponie, der sich nun allmählich setzt.

Ganz nebenbei entstand so auch noch ein Aussichtspunkt. Bei Föhn sieht man hier die Alpenkette vom Säntis bis zur Zugspitze.

Diese Inklinometer werden nun seit 2015 lage- und höhenmäßig jährlich gemessen und zeigen angesichts der bis zu 40 m mächtigen unverdichteten Schichten unter ihnen erstaunlich geringe Setzungen.

Die Veränderung in der Lage sind so gering, dass man sie kaum von den Messungenauigkeiten des CPS-Gerätes unterscheiden kann.

Der beiliegende Plan 32-1 zeigt dies graphisch, um überhaupt etwas zu erkennen wurden die Setzungsbeträge überhöht dargestellt.

7.4 Standsicherheitsnachweis

Die vorhin erwähnten Setzungsmessungen sind nun der Ausgangspunkt für den Standsicherheitsnachweis.

Ein zentrales Problem aus 2007 war die Frage:
Welcher bekannten Bodenart kommt der aus Abfall bestehende Deponiekörper am nächsten?

Dies ist geklärt, nicht zuletzt durch die intensiven Setzungsbeobachtungen konnten die Rechenparameter nun sicher bestimmt werden, die Standsicherheitsberechnung vom Ingenieurbüro PGG aus Filderstadt ist Teil der Antragsunterlagen.

7.5 Kalkulationen

Die finanziellen Auswirkungen des Deponiefeldes Süd wurden in einem eigenen Kapitel ermittelt, die Details können dort nachgelesen werden.

Hier die Zusammenfassung:

7.5.1 Bürgschaft: Weiterbetrieb nach Ausfall Martin Baur GmbH

Der aufzubringende Betrag für den Deponieabschnitt I beträgt

brutto 2.434.748,72 €

Mit Fertigstellung des Deponieabschnittes I, vor Beginn des Deponieabschnitts II muss diese Kalkulation aktualisiert werden.

7.5.2 Baukosten

Die Baukosten für die Deponieabschnitt I, II und III wurden als Eigenleistung der Martin Baur GmbH beim Einsatz von Gerät, Personal und Materiallieferung kalkuliert.

Es wurde die Herstellung folgender Bauteile kalkuliert:

- Basisabdichtung mit Kanalsystem in der Deponie und in unmittelbarer Nähe bis Trennschacht 230
- Oberflächenabdichtung mit Rekultivierung
- Schmutzwasserkanal vom Trennschacht 230 nach Neufra
- Wegebau um die Deponie
- Sichtschutzwall, der die Deponie optisch von der Ortschaft Neufra trennen und den Schlusspunkt der Deponie bilden soll.

Die Kosten belaufen sich auf

netto 5.762.075,00 €

7.5.3 Planungskosten

Die Planungskosten für dieses Bauwerk belaufen sich nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) auf

netto 376.214,61 €

7.5.4 Volumen, Reichweite

Das Aufnahmevermögen des Deponiekörpers an Abfall beträgt für die Deponieabschnitte I, II und III, also für das gesamte geplante Deponiefeld Süd

1.220.900 m³

Multipliziert mit dem ermittelten Umrechnungsfaktor

1,37 t/m³

ergeben sich

1.677.800 t

Der durchschnittliche Verbrauch an Deponieraum lag über die letzten 6 Jahre gerechnet bei

69.500 t/a

Dies ergibt eine Reichweite der Deponie von

24 Jahren

Rechnet man das Jahr 2016 mit 92.100 t heraus und geht stattdessen von einem angestrebten Verbrauch von

65.000 t/a

aus, ergibt sich eine Reichweite von

26 Jahren

Diese Annahme scheint realistischer, da es uns bis auf 2016 gelungen ist, die Annahmemenge unter 65.000 t/a zu halten.

8. Angestrebter Zustand

Wir wollen den bisherigen Betrieb im Deponiefeld Nord nahtlos im Deponiefeld Süd fortsetzen, und die Entsorgung von nicht recyclingfähigen Baumaterialien für die umliegende Raumschaft langfristig zu sichern.

Die bisherigen Arbeitsschritte im Betrieb und Bau der Anlage wollen wir fortführen und weiter optimieren.

Wir planen die neue Deponiesohle 5,00 bis 6,00 m unter dem jetzigen Urgelände. Zum einen, um genug Boden für die Rekultivierung der vorigen Abschnitte zu haben, und zum anderen, um für die Basisabdichtung die Form einer flachen Schüssel zu erhalten. Diese Formgebung hat sich in den Abschnitten A8 und A9 bewährt.

Bei dem angetroffenen Boden handelt es sich durchweg um kiesigen Lehm, der in den 1950er und 1960er Jahren hier abgelagert wurde.

Er ist gut tragfähig und nicht durch Grundwasser durchnässt. Die ausgehobene und die eingebaute Menge hielten sich die Waage. Sollte sich das ändern, kann er in der Auffüllung der ehemaligen Kiesabbaustätte „Einhartsrain“ zur Rekultivierung genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist die Einhaltung der Zuordnungskriterien Z0 oder VwV Boden.

Wenn dies nicht der Fall wäre, käme eine Deponierung in dem vorhandenen Deponiebereich in Frage, das kam aber seither nie vor.

Die Entwässerung der Basisabdichtung erfolgt im Freispiegel Richtung Schmutzwasserkanal Neufra. Der Einleitung des Sickerwassers wurde seitens des Abwasserzweckverbandes Donau-Riedlingen zugestimmt.

Dort wo die Leitung durch das noch nicht rekultivierte Kiesabbaugelände läuft, ist sie als Pumpendruckleitung mit Gefälle konzipiert, die im Zuge der Rekultivierung zur Freispiegelleitung umgebaut werden kann.

Im Kieswerksbereich wird dem Sickerwasser häusliches Abwasser aus einer neuen Druckleitung vom Waaghaus beigemischt. Dies ist ein Wunsch der Stadt Riedlingen, um den Abwassertank des Waaghauses stilllegen zu können.

Die Böschungen an Basis und Oberfläche werden in der Neigung 1 : 3 ausgeführt. Diese Neigung kann mit den Arbeitsmaschinen gefahrlos befahren werden. Die Erfahrung aus den letzten 9 Abschnitten zeigt auch, dass bei dieser Neigung keine Rutschungen in den Böschungen zu befürchten sind.

Die Oberfläche wäre, wie schon im Deponiefeld Nord, mit 6 % vom Donautal weg geneigt. Dies geschieht, um die Fließzeit des Regenwassers zu verlängern, zu entzerren und die Entwässerungseinrichtungen und Vorfluter vom Kieswerksbereich bis zur Querung unter der Bundesstraße B 311 nicht zu überlasten.

Das Oberflächenwasser von Starkregenereignissen auf der Deponieoberfläche soll durch einen längeren Fließweg, unterbrochen von Sickerbecken, diesen Bereich erst erreichen, wenn das meiste Wasser von der befestigten Hoffläche abgelaufen ist, so wurde auch in Vergangenheit schon erreicht, dass sich die Flächen nacheinander und nicht alle zusammen entwässern.

In der GDA-Empfehlung E 2-14 wird der Abstand von Sickerleitung zu Sickerleitung der Basisabdichtung auf maximal 30 m begrenzt, so ergibt sich eine Fläche aus 30

Meter breiten Streifen die von B1 bis B10 durchnummeriert sind und in deren Mittelachse eine Sickerleitung platziert ist.

Im Deponiebetrieb hat es sich aber als vorteilhaft herausgestellt, wenn man mehrere 30 m- Streifen zu größeren Unterabschnitten zusammenfasst, die dann in einem Arbeitsschritt gerodet, unten abgedichtet, verfüllt und schließlich oben abgedichtet werden.

So arbeitet man sich über die Jahre Unterabschnitt für Unterabschnitt von Nordost nach Südwest voran.

Dadurch ergibt sich folgendes Bild:

<u>Deponieabschnitt</u>	<u>30 m- Streifen</u>	<u>Unterabschnitt</u>
I	B1, B2, B3	B1 B2 + B3
II	B4, B5, B6	B4 + B5 halb B5 halb + B6
III	B7, B8, B9, B10	B7 + B8 B9 + B10

Die Rekultivierung der Oberfläche wird zeitnah ausgeführt, sobald die planerische Oberkante Abfall erreicht ist. Ziel ist es, möglichst wenig offene, nicht rekultivierte Fläche zu haben.

Das vermindert das Risiko der zuständigen Behörde aus dem Ausfall der Betreiberin, somit auch die Höhe der Sicherheitsleistung und pflegt das Erscheinungsbild nach außen.

9. Beteiligung kommunaler Gremien

Vom Ortschaftsrat Neufra wurde im Oktober 2019 gefordert, die talseitige Böschungskrone deutlich niedriger und weiter vom Donautal weg anzuordnen, was auch jetzt so geplant ist.

Zur Reduzierung der Bauhöhe trägt auch wesentlich die Tieferlegung der Basisabdichtung auf 5,00 m bis 6,00 m unter Urgelände bei.

Ferner kam von dort der Wunsch nach einer festen Landmarke für diese Böschungskrone. Auch diese gibt es, als Blickbeziehung zwischen dem Kirchturm Neufra und einer Betonsäule im Rekultivierungsbereich des Deponiefeldes Nord.

Ein Foto dieser Blickbeziehung liegt bei.

Ein weiterer Wunsch war die dauerhafte Wahrung des Abstandes zwischen südwestlichem Deponieende und der Ortschaft Neufra.

Hierzu schlagen wir vor, den Bereich südwestlich des Abschnittes B10 als ca. 10,00 m hohen Erdkörper zu Deponierungsbeginn im neuen Deponiefeld „Süd“ herzustellen und mit hochwachsenden Bäumen zu bepflanzen. Der hierzu verwendete Boden kommt aus dem örtlichen Kiesabbau oder aus der überplanten Ackerfläche und hält die Zuordnungswerte Z0 der Verwaltungsvorschrift Boden ein. Er würde dann als

Sichtschutz, Windschutz und Endpunkt der Deponie über den Tag hinaus dienen. Die Ortschaft und die Deponie wären klar getrennt.

Es wurde gefordert, den betrieblichen Ablauf so zu organisieren, dass Faserexpositionen unterbunden sind, dies ist und war auch schon immer unser Interesse, denn auch wir wollen gesund bleiben.

Deshalb haben wir in den vergangenen Jahren unsere Abladetechnik so entwickelt, dass es uns gelingt, bis zu 95 % der Verpackungen ganz zu lassen. Die restlichen ca. 5 % Asbestverpackung reißen beim Abladen auf oder waren nie richtig verpackt, diese werden arbeitstäglich mit anderem faserfreiem Abfall, wie Boden Bauschutt oder Gießereisand abgedeckt. Sind ganze LKW- Ladungen nicht richtig verpackt oder durch den Transport geschädigt, werden sie abgewiesen.

Eine weitere Möglichkeit der Minimierung von Staubemission wäre die Benetzung der Fahrwege mit Wasser durch Traktor und Vakuuffass, eine solche Geräteeinheit ist einsatzbereit vorhanden.

Eine wichtige Forderung war die nach einer Strategie, um weitere Deponiebrände durch sehr heißen Gießereisand zu verhindern. Hier wurde zwischenzeitlich ein Sicherheitskonzept erarbeitet, das vom Abfallerzeuger engmaschigere Temperaturmessungen fordert. Dies wird inzwischen praktiziert, weitere derartige Vorkommnisse waren nicht mehr zu verzeichnen.

Das letzte Treffen mit Vertretern von Ortschaftsrat und Stadt fand am 09.07.2020 statt. Ziel war, die oben genannten Punkte und deren Einarbeitung in die Planung nochmal abzustimmen, bevor die Pläne nach Tübingen geschickt werden.

Ein Diskussionspunkt war die nachhaltige Bewirtschaftung des neu zu schaffenden Deponievolumens. Wir stellten dar, dass uns die Reduktion und Steuerung der Annahmemengen gelingt seit wir uns freiwillig auf eine Annahmquote zwischen 60.000 t/a und 65.000 t/a beschränken, laufende Beobachtung der Andienungsmengen und deren Hochrechnungen stellen dies sicher.

Ferner beachten wir konsequent die örtlichen Andienungspflichten für die nicht gefährlichen Abfälle AVV 170504 „Boden und Steine...“ und AVV 170107 „Gemische Beton, Ziegel, Fliesen...“ in anderen Landkreisen, indem wir diese Abfälle nur aus dem Landkreis Biberach annehmen.

Aus der Mitte des Ortschaftsrates kam der Vorschlag diese Vorgehensweise in der kommenden Genehmigung festzuschreiben.

Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir wollen uns weiterhin an die oben genannte Annahmquote halten. Da wir aber die Pflichten eines öffentlichen Entsorgungsträgers wahrnehmen, müssen wir immer in der Lage sein, Abfall aus dem eigenen Landkreis anzunehmen, selbst wenn die Quote überschritten ist, eine feste Annahmquote stünde dem entgegen.

Die praktizierte Annahmeregeln für Boden und Bauschutt ist bereits Gesetzeslage und bedarf keiner weiteren Festlegung.

Wir leiten auf diesem Wege den an uns herangetragenen Vorschlag an die zuständige Behörde weiter.

10. Beteiligung der Öffentlichkeit

Für ein anderes Vorhaben, den Kiesabbau Neufra im Gewann Schlatt, war eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung notwendig. Diese fand Anfang Juli 2021 auf dem Aussichtspunkt der Deponiespitze statt und so bot es sich an, die Deponieerweiterung ebenfalls vorzustellen und zu diskutieren.

Pandemiebedingt wurden 4 Einzelveranstaltungen angeboten, die auf unserer Internetseite sowie in den Gemeindeblättern Riedlingen, Dürmentingen, Altheim und Ertingen veröffentlicht wurden.

Die Aufmerksamkeit der Besucher richtete sich überwiegend auf die Erweiterung der Bauschuttdeponie mit den Themen Deponiebetrieb, Sicherheit und Bau der Deponie, wie aus nachstehendem Protokoll ersichtlich. Das Interesse für den Kiesabbau war eher untergeordnet. Mit einer Teilnehmerzahl von 13 Personen bei insgesamt 4 Veranstaltungen war das öffentliche Interesse erstaunlich gering.

Protokoll unseres Vortrages

1. Vorstellung Vorhaben

- a) Erfüllung der Vorgaben des Ortschaftsrates: Die Erweiterungsfläche so mit klaren Zwangspunkten und Zwangslinien begrenzen, dass Entscheidungsträger nach uns nichts mehr ändern können.

- Lagemäßige Begrenzung

Nord-Ost: bestehende Deponie

Süd-Ost: Weg an der Grenze von Flurstück 364

Süd-West: Sichtschutzwall hinter Hochsitz, so hoch wie die jetzige Dichtung, neue Bepflanzung obendrauf

Nord-West: Weg an Böschungskrone über Absetzweihern

- Höhenmäßige Begrenzung

Visierlinie von Landmarke auf Oberkante Deponie mit Blickrichtung Ziffernblatt Pfarrkirche Neufra markiert First des neuen Deponiefeldes. First nicht eben wie ein Brett, sondern weicht von der Linie bis zu 1,55 m nach oben und 49 cm nach unten ab. Ein Foto dieser Blickbeziehung ist auf der Innenseite der Aussichtsplattform angebracht

Deponiesohle liegt 6,00 bis 7,00 m unter dem Urgelände. Der hierdurch notwendige Einschnitt beschafft den Boden für die Rekultivierung und senkt den First der Deponie.

- b) Fasereexposition gegen Null reduzieren

Großcontainer: Stahlrolle auf dem Boden aufsetzen

Ladung langsam herausrutschen lassen

Mit Stapelgabel zerstörungsfrei einbauen

Die Verpackung muss bis zum Ende des Vorgangs ganz bleiben.

c) Reichweite Deponie

Annahmemenge unter 65.000 m³/Jahr

2/3 aus der näheren Umgebung bis 25 km

Reichweite Deponiefeld Nord bis Ende 2025

Deponiefeld Süd bis 2050

d) Klimaschutz = Wirtschaftlichkeit

Alle Rohstoffe für Oberflächenabdichtung und Basisabdichtung sind näher als 1 km an der Deponie, außer Bentonit aus Griechenland.

Grundlage des Konzepts war der Gedanke, wie man die Baustoffe aus dem Recyclingbereich verwendet und dabei möglichst wenig Energie verbraucht.

Ein gutes Beispiel, wie Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit dasselbe Ziel verfolgen können.

e) Höhen / Lageverhältnisse

Das neue Deponiefeld liegt 6,00 bis 8,00 m tiefer als die durch den Aussichtspunkt markierte jetzige Deponiespitze.

Lagemäßig liegt sie 100 m weiter vom Donautal weg und dominiert somit die Landschaft nicht mehr in dem Maße wie bisher.

2. Diskussionsrunde

Fragen/Hinweise aus der Bevölkerung	Unsere Reaktion/Stellungnahme
Reduzierung Staubemission	Kauf eines Traktors mit Vakuumfass: Benetzen der Wege Kehrmaschine: Straße kehren Einbau Asphaltgranulat in Wegeoberbau
Gibt es Methangasbildung im Inneren der Deponie?	Glücklicherweise Nein Durch konsequente Vermeidung organischer Ablagerungen, wie Holz, Laub, Torf etc.
Kommen Asbestplatten aus Italien?	Die Annahme ist schon seit ca. 10 Jahren beendet. Das damalige Verhalten war wirtschaftlich, deponietechnisch und juristisch in Ordnung. Die politische Wirkung wurde seinerzeit außer Acht gelassen, was sich nachher als Fehler herausstellte. Wir haben daraus gelernt und weisen seither solche Ideen ab.
Wie kann der Ortschaftsrat oder die Stadtverwaltung dies prüfen?	Indem sie in den alljährlichen Deponiejahresbericht insbesondere in die Annahmestatistik Einblick erhalten. Dies muss die Genehmigungsbehörde entscheiden.

<p>Wie sicher ist die Herstellung der Abdichtungen?</p>	<p>Die Qualitätssicherung erfolgt durch ein zertifiziertes Labor, von denen es in Deutschland nur zwei gibt. Sie gibt den Weiterbau erst frei, wenn die untersuchte Schicht in Ordnung ist.</p> <p>Die Arbeiten werden von uns selbst beaufsichtigt und durchgeführt.</p> <p>Für die Bodenverbesserung kommt ein Subunternehmer zum Einsatz. Dieser wird im Stundenlohn bezahlt. Würde man hier durch Akkordvergütung Preisdruck aufbauen, könnte das qualitativ negative Folgen haben.</p>
---	---

11. Geologische und hydrogeologische Verhältnisse

11.1 Erkundung geologische Barriere, Grundwasserspiegel

Im Jahr 2019 wurden rund um das geplante Deponiefeld Süd drei Erkundungsbohrungen abgeteuft. Der Pegel 19A ist schon seit den 1990er Jahren vorhanden, es existieren hiervon keine Bohrunterlagen mehr. Die Bohrprofile 19B, 19C und 19D liegen bei, die Bohrkern sind in Neufra gelagert.

Ziel der Bohrkampagne war, die Tiefenlage der vorhandenen geologischen Barriere zu erfahren und den Nachweis zu führen, dass die Mindestdicke nach Anhang 1, Nr. 2.2, Tabelle 1 DepV von 1,00 m gegeben ist.

Die Bohrungen wurden zu Grundwasserpegeln ausgebaut. Zusammen mit dem vorhandenen Pegel 19A kann nun die Ganglinie des Grundwassers gemessen werden, um sicherzustellen, dass genügend Abstand zwischen dem Grundwasserspiegel und der Unterkante Basisabdichtung besteht.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die geologische Barriere in Form der unteren Süßwassermolasse angetroffen wurde und 2,00 m tief angebohrt werden konnte. Die erforderliche Mindestdicke ist also erreicht.

Der Grundwasserspiegel liegt auf der Talseite ca. 7,00 m tiefer als die Unterkante Basisabdichtung. An der Bergseite beträgt der Abstand ca. 3,00 m. Der Grundwasserspiegel bewegt sich im Jahreslauf im Bereich von ca. 30 cm nach oben und nach unten. Man kann also davon ausgehen, dass der Grundwasserspiegel die Basisabdichtung sicher nicht erreicht.

11.2 Grundwasser-Monitoring

Derzeit existieren 3 Grundwasser-Messstellen zur Überwachung des Grundwassers. Sie wurden 2006 vom Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) unter den vorhandenen Grundwasserpegeln ausgewählt (Entscheidung [11]). Es sind dies:

Zustrompegel „Greut“	LABDÜS 804
Abstrompegel „Bonhalde“	LABDÜS 1809
Abstrompegel „Schlatt“	LABDÜS 805

Ihre Lage erlaubt es, sie auch in Zukunft als Messstellen zu nutzen. Im Zuge dieses Verfahrens haben wir das LGRB gebeten, zu prüfen, ob der 2019 abgeteufte Pegel 19C „Galgenweg“ als Zustrompegel genutzt werden könne.

Das LGRB sieht hierzu derzeit keine Notwendigkeit, sollten die Umstände es erfordern, könne über eine Nutzung weiterer vorhandener Grundwasserpegel oder der Quellen am Talrand der Donau als Messstellen erneut entschieden werden.

Der ebenfalls 2019 entstandene Pegel 19D wäre zusammen mit dem älteren Pegel 19A hierzu geeignet.

Das Sickerwasser aus der Basisabdichtung, das Grundwasser aus den vorhin genannten Messstellen und das Oberflächenwasser werden regelmäßig beprobt und analysiert. Wann und wo untersucht wird, ist in der beiliegenden Fristenmatrix dargestellt. Welche Parameter bei welcher Probe untersucht werden, stellt die ebenfalls beiliegende Parametermatrix dar.

Diese Aufstellungen stellt die derzeitige Praxis dar und soll so weiterentwickelt und weitergeführt werden.

Bei den Grundwasserproben gelten derzeit folgende Auslöseschwellen bei den Abstrompegeln:

Elektrische Leitfähigkeit	1045 $\mu\text{S}/\text{cm}$
AOX	0,04 mg/l
Chlorid	70 mg/l
Bor	0,15 mg/l

Werden diese Schwellenwerte überschritten, sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Information

Das Regierungspräsidium Tübingen wird sofort vom Betriebsleiter der Martin Baur GmbH informiert.

Weitere Untersuchungen

Um eventuelle Fehler bei der Probenahme oder der Analytik auszuschließen, werden die Untersuchungen wiederholt und ausgeweitet. So sollen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden auch Grundwasserproben an weiteren möglichen Probenahmestellen entnommen werden. Diese sind in beiliegendem Lageplan 1:5000 dargestellt.

Ursachenforschung, Gegenmaßnahmen

Zusammen mit der zuständigen Behörde muss dann nach den Ursachen gesucht werden, um zeitnah Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

12. Alternativen zum geplanten Standort

Das jetzt wieder neu beantragte Deponiefeld Süd war schon zwischen 1990 und 2007 als Deponiefläche genehmigt, ohne je als Bauschuttdeponie genutzt worden zu sein. Es handelt sich um eine ehemalige Kiesabbaufäche die ausschließlich mit dem damals abgetragenen Überlagerungsboden aus dem Kiesabbau verfüllt ist.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine FFH-Gebiete. Wasserschutzgebiete fehlen ebenfalls im Plangebiet. Lediglich ein geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG liegt am Rand des geplanten Deponiefeldes Süd.: eine sukzessiv entstandene Hecke namens „Gehölze an der Kiesgrube Baur zwischen Riedlingen und Neufra“ (Nr. 178224260159).

Das Deponiefeld Süd bietet folgende Vorteile, die ein alternativer Standort auch haben sollte:

- Der neue Deponieabschnitt bietet Entsorgungssicherheit für die kommenden 26 Jahre.
- Mit seiner Molasseschicht im Untergrund hat es eine geologische Barriere, die tief genug ist, um den Grundwasserspiegel dauerhaft und sicher mehr als 1,00 m von der Unterkante der Basisabdichtung fernzuhalten. Der Grundwasserspiegel im geplanten Deponiefeld „Süd“ ist auf der Talseite ca. 7,00 m und auf der Bergseite ca. 3,00 m von der Unterkante Basisabdichtung entfernt.
- Böden für die kommenden Rekultivierungsschichten sind in homogener Form, ausreichender Menge und Qualität in nächster Nähe vorhanden. Um die Transportwege kurz zu halten, haben wir bisher die Einschnittstiefe des nächsten Abschnitts so gelegt, dass die Erdmassen zur Rekultivierung des vorhergehenden Abschnitts gereicht haben.
- Die weiteren Baustoffe für die Sickerschichten und Dichtungsschichten werden unmittelbar vor Ort gewonnen. Diese Baustoffe haben kurze Wege vom Ort der Gewinnung bzw. Herstellung bis zum Einbauort.
- Die Verkehrsanbindung an die B 311 ist vorhanden und wurde in den letzten Jahren noch verbessert. Keine Wohnbebauung ist mit Verkehrslärm durch den Deponiebetrieb belastet.
- Der Abstand zur nächsten Wohnbebauung beträgt mindestens 600 m. Bei diesem Abstand ist es möglich, die Deponie langfristig ohne Beeinträchtigung der Anwohner zu betreiben. Bei Lärm und Staub sind die besten Gegenmittel zunächst die Reduktion am Entstehungsort und auch die Wahrung von Abstand.

- Ein Schmutzwasserkanal ist im Talweg in Neufra vorhanden, der Abwasserzweckverband nimmt das Sickerwasser der Deponie an. Der Kanal für das Sickerwasser funktioniert im Endzustand als Freispiegelkanal und ist somit langfristig wartungsfrei.
- Das Deponiefeld Süd läge im Flurstück 364. Dies ist im Eigentum der Antragstellerin.
- Die neue Deponie kann nahtlos an die alte Deponie angeschlossen werden. Das spart Platz und eine doppelte Oberflächenabdichtung im Anschlussbereich.
- Die Verwaltung der Deponie hat Blickkontakt mit dem angelieferten Material und sitzt unmittelbar neben der Annahmekontrolle im Waaghaus. Unstimmigkeiten können so erkannt und gegebenenfalls schnell behoben werden.

Denkt man nun über Alternativen nach, gibt es nicht mehr viele Möglichkeiten, die die vorhin genannten Vorteile auch haben. Vor allem wenn man die Reduktion von Treibhausgasen und die Nachhaltigkeit in den Vordergrund rückt, ist dies ein Gebot des Klimaschutzes und der Wirtschaftlichkeit.

Alternative 1: Nullvariante

Hierunter wird verstanden, auf die Erweiterung zu verzichten und zu versuchen, die unverwertbaren Bauabfälle in anderen Deponien auch außerhalb des Landkreises unterzubringen.

Das Landesabfallgesetz aus 2008 fordert eine Entsorgungssicherheit von mindestens 10 Jahren.

Im Deponiejahresbereich 2021 wird für den Standort Riedlingen-Neufra eine Restlaufzeit von

4 Jahren, also Ende 2025

ermittelt, also wesentlich weniger als gefordert.

Im näheren Umkreis von 100 km stehen keine alternativen Entsorgungsmöglichkeiten in Form einer Deponie Klasse I mit den notwendigen Aufnahmekapazitäten zur Verfügung. Dies hat das Umweltministerium Baden-Württemberg im Januar 2021 festgestellt und als „Landesdeponiekonzeption“ veröffentlicht. Im nachfolgenden Kapitel wird hierauf nochmals eingegangen.

Der Verzicht auf eine Erweiterung ist keine Option. Es würde dazu führen, dass die Bauabfälle aus dem Landkreis Biberach über viele hundert Kilometer zu astronomischen Preisen abgefahren und deponiert werden müssen.

Diese Kosten hätten private und öffentliche Bauherren aus der Region zu tragen. Das durch diese Vorgehensweise massenhaft erzeugt CO₂ würden dem Klimawandel weiter Vorschub leisten, in der heutigen Zeit geht sowas gar nicht.

Alternative 2: Erhöhung des westlichen Teils des Deponiefeldes Nord.

Dies würde bedeuten den Teil der Deponie Richtung Schützenhaus auf die gleiche Höhe wie die jetzige Oberkante Deponie, 20 m über Urgelände, zu erhöhen.

Scheidet aus, da die heutige Deponiespitze vielen Anwohnern jetzt schon zu hoch ist. Die vorhandene Rekultivierung würde zerstört werden und das Ganze für verhältnismäßig wenig neuen Deponieraum.

Alternative 3: In der neu geschaffenen Rekultivierung an der Donautalkante im Gewinn „Einhartsrain“.

Eine Platzierung auf der gerade fertigen Rekultivierung direkt an der Donautalkante ist schwer vorstellbar. Zum einen wäre die Deponie aufgrund der exponierten Lage weithin sichtbar zum anderen ist die Wohnbebauung keine 200 m entfernt.

Da die erst jüngst eingebrachten Böden unserer Kunden bis zu 10 m unverdichtet geschüttet wurden und ziemlich inhomogen sind, sprechen auch erdstatische Gründe gegen einen solchen Standort, die Standsicherheit vor allem gegen das Donautal kann nicht gewährleistet werden.

Alternative 4: Im schon abgebauten aber noch nicht rekultivierten Bereich „Einhartsrain“ und „Galgenweg“

Die Flächengröße liegt zurzeit bei 7 ha, also geringfügig kleiner als das geplante Deponiefeld Süd mit 8,5 ha. Sie liegt zwischen dem geplanten Deponiefeld Süd und der Ortschaft Neufra. Die ersten Häuser wären dann ca. 200 m vom Deponierand entfernt.

Technisch wäre es möglich, hier eine Bauschuttdeponie zu errichten. Der Boden für die Rekultivierung der Deponieoberfläche kann aus der benachbarten, bereits fertiggestellten rekultivierten landwirtschaftlichen Nutzfläche gewonnen werden. Die Baustoffe für die Sickerschichten könnten aus dem benachbarten Recyclingbereich stammen.

Einen entscheidenden Nachteil hat der Standort allerdings:

Er liegt viel zu nahe an der Wohnbebauung. Unvermeidliche Emissionen aus dem Deponiebetrieb würden zu ständigen Konflikten mit den Nachbarn führen.

Der Standort scheidet aus, da er dem erklärten Willen des Ortschaftsrates widerspricht. Er scheidet auch aus, weil wir mit dem Ortschaftsrat einen Mindestabstand zur Bebauung, gekennzeichnet durch den Sichtschutzwall, verabredet haben. Eine so nahe an der Ortschaft geplante Deponie hätte auch rechtlich keinen Bestand.

Alternative 5: Deponie an einem anderen Standort.

Wenn wir in unserer Gegend einen neuen Standort suchen, müssen wir zunächst folgende Gebiete ausschließen:

- Wasserschutzgebiete
- Siedlungsgebiete

- Verkehrsachsen
- denkmalgeschützte Objekte und deren Umkreis
- alle im Regionalplan definierten Vorrangflächen der Landesentwicklung für Verkehr, Energie, Wohnungsbau, Infrastruktur, Rohstoffabbau und Naturschutz.

In den wenigen Restflächen braucht man dann noch

- eine geologische Barriere in ausreichender Form
- eine für die Anwohner erträgliche Verkehrsanbindung
- den politischen Willen der Kommune und der Anwohner zur Errichtung einer Deponie
- einen Schmutzwasserkanal, der im freien Gefälle erreichbar ist.
- die Bereitschaft des Grundstückseigentümers zum Verkauf seiner Flächen
- ausreichend Böden, Ton und Recyclingbaustoffe in unmittelbarer Nähe, um weite Transportwege beim Bau der Abdichtungsschichten zu vermeiden.

Als Fazit kann man festhalten, dass es sehr schwer sein wird, einen solchen Standort zu finden; und sollte man ihn gefunden haben, dauert es noch viele Jahre, bis man dort nach Grunderwerb, Planung, Schaffung politischer Akzeptanz, Genehmigung und Bau des Projekts mit dem Deponiebetrieb beginnen könnte.

Noch schlimmer wäre es, wenn die Suche erst nach Jahren dann doch noch scheitert. Dann stehen wir mit leeren Händen da, haben viel Geld ausgegeben und wissen nicht wohin mit dem nicht recyclingfähigen Bauschutt.

13. Bedarfsnachweis

Das baden-württembergische Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat im Januar 2021 den Entwurf einer „Landesdeponiekonzeption Baden-Württemberg“ herausgegeben.

Hier kann man in Kapitel 7 „Ermittlung des zukünftigen Deponiebedarfs“, Unterkapitel 7.1.1 folgendes lesen:

„Als problematisch kann über die Raumschaften hinweg die geringe Anzahl an Deponiestandorten bezeichnet werden. Mit den zur Verfügung stehenden ausgebauten Deponiekapazitäten der Klasse I ist über das Land gesehen die geforderte Entsorgungssicherheit nicht mehr darstellbar.“

In Kapitel 9 wird die derzeitige Situation wie folgt geschildert:

„Zusammenfassend zeigen die Erhebungen im Rahmen dieser Konzeption, dass zwar in regional unterschiedlich ausgeprägter Form, aber nahezu landesweit Bedarf an Deponiekapazitäten zur Ablagerung von mineralischen Abfällen besteht. Nur für den Fall, dass alle bisher planfestgestellten Deponiebauvorhaben zeitnah umgesetzt werden, verfügt Baden-Württemberg bis 2046 unter der Voraussetzung gleichbleibender Abfallmengen insgesamt über ausreichendes Deponievolumen der Klassen I und II. Auch die landesweit geforderte 10-jährige Entsorgungssicherheit könnte dann bis 2036 nachgewiesen werden. Da jedoch diese Deponieflächen und -

volumen derzeit noch nicht verfügbar sind, besteht akuter Handlungsbedarf. Die bisher vorhandenen Restkapazitäten, insbesondere bei Deponien der Klasse I, werden in vielen Regionen bzw. Raumschaften ohne Deponieerweiterungen bzw. -neubauten in wenigen Jahren erschöpft sein.

Diese angespannte Situation, auch bei der gemeinsamen Betrachtung der Deponieklassen I und II, ist überwiegend auf die insgesamt zu geringen Restvolumina bei Deponien der Klasse I zurückzuführen, so dass auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten besonders der Aus- und Neubau von DK I-Kapazitäten erforderlich ist.“

In der nachfolgenden „Abbildung 21“ steht für die Raumschaft 8, sie umfasst die Landkreise Biberach, Sigmaringen, Ravensburg und Friedrichshafen:

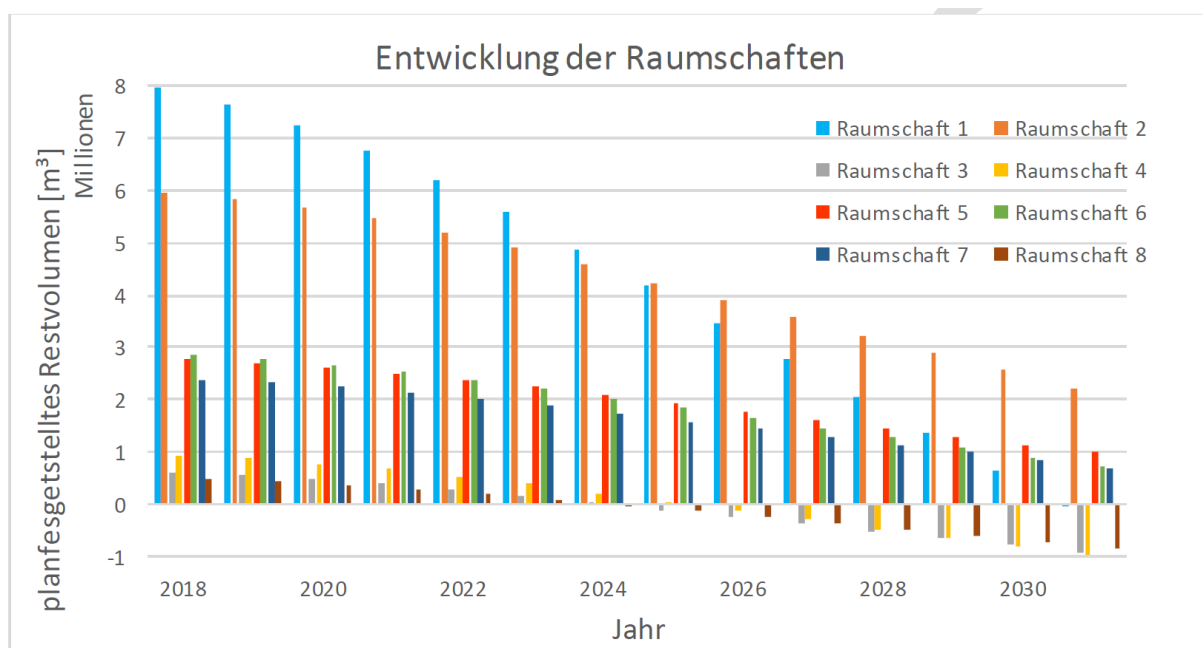


Abbildung 21: Entwicklung der DK I- und DK II-Kapazitäten in den Raumschaften nach Szenario 1

„Abbildung 21 zeigt, dass in den Raumschaften 3, 4 und 8 der größte Bedarf an neuen Deponiekapazitäten besteht. Bereits ab 2024 wird in den ersten Raumschaften rechnerisch kein Restvolumen mehr ausgewiesen sein. Bei einem Ausgleich über die Raumschaften hinweg ist über das ganze Land betrachtet ab 2032 kein Deponieraum mehr vorhanden, wenn nicht entsprechende Deponieerweiterungen und -neuplanungen erfolgen.“

Fazit:

Die hier zitierten Aussagen zeigen überdeutlich einen starken Handlungsbedarf.

Sie decken sich auch mit unserer täglichen Erfahrung. Wenn wir alles annehmen würden, was uns angeboten wird, kämen wir ohne Mühe auf Annahmquoten über 100.000 t/a, wie dies in der Vergangenheit mehrfach schon der Fall war.

Annahmemengen (gerundet auf ganze Hunderter):

Jahr 2007	58.000 t
Jahr 2008	68.000 t
Jahr 2009	69.000 t
Jahr 2010	97.000 t
Jahr 2011	115.000 t
Jahr 2012	108.000 t
Jahr 2013	92.300 t
Jahr 2014	87.000 t
Jahr 2015	64.700 t
Jahr 2016	92.100 t
Jahr 2017	65.000 t
Jahr 2018	68.700 t
Jahr 2019	60.700 t
Jahr 2020	65.400 t

Der Bedarf für eine Bauschuttdeponie in der Raumschaft ist in jedem Fall vorhanden, ein Ende ist nicht absehbar. Zwar werden Baustoffe aus den 1970er Jahren und älter allmählich weniger, aber es entstehen jeden Tag neue Stoffe, die nicht mehr recycelt werden können, da bei der Produktion der Gedanke an die Wiederverwertbarkeit oft noch im Hintergrund steht.

14. Raumordnerische Belange

Im Lageplan LPL25-F sind folgende raumordnerische Vorgaben dargestellt:

14.1 Regionalplan Donau-Iller 1987

Zwischen dem alten Verlauf der Bundesstraße B311 und dem Talrand des Donautales befindet sich das landschaftliche Vorbehaltsgebiet Nr. 35 „Donautal“. Es umfasst den Talrand und das Kiesabbaugebiete südöstlich davon sowie das Betriebsgelände mit benachbartem Schützenhaus.

Sowohl das genehmigte und bald fertiggestellte Deponiefeld Nord als auch das geplante Deponiefeld Süd grenzen an das Vorbehaltsgebiet an.

Im Südwesten kurz vor der Ortschaft Neufra befindet sich das Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen „KS-BC-16“. Dort wird derzeit zusammen mit dem Abbaugeldfeld Galgenweg Kies abgebaut.

Im Textteil des noch gültigen Regionalplans ist in Teil B Kapitel XII unter 2.81 zu lesen: „Für die Beseitigung von Bauschutt und Erdaushub soll in der Region ein ausreichendes und die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigendes Netz von Deponiemöglichkeiten vorgehalten werden.“

In der anschließenden Begründung wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass Erdaushub nicht mit „grundwassergefährdenden Stoffen“ durchsetzt sein soll. Auch der Vorrang der Wiederverwertung für „Aufschüttungen“ vor der Beseitigung wird betont.

Es solle am „dezentralen System von Deponien“ festgehalten werden, wobei „Umweltgesichtspunkte“ eine „gewisse Konzentration“ notwendig machen.

Zwar sind hier manche Dinge etwas veraltet, was nach 34 Jahren normal ist, aber die hier genannten Grundprinzipien gelten noch heute.

14.2 Neuer Regionalplanentwurf

Nordöstlich des genehmigten Deponiefeldes Nord sind vier Gebiete für einen geplanten Kiesabbau vorgesehen. Sie werden durchquert von der Trasse der B311 Umfahrung Riedlingen. Der gesamte Deponiebereich ist als weiße Fläche mit der Bemerkung „Deponie“ dargestellt.

Textliche Festlegungen zum Thema Abfallwirtschaft sind im Regionalplanentwurf nicht zu finden.

14.3 Bebauungspläne, Flächennutzungspläne

Die Siedlungsflächen in Heudorf, Riedlingen und Neufra sind durch Bebauungspläne und Flächennutzungspläne festgelegt. Soweit diese bekannt waren, sind sie im Lageplan verzeichnet.

Für den Bereich des Betriebsgeländes und des Deponiegeländes gibt es keinen Bebauungsplan.

Sämtliche Bauwerke sind als Bauwerke im Außenbereich solange nach § 35 BauGB privilegiert, bis der Kiesabbau endet. Danach ist das Betriebsgelände zurückzubauen und zu rekultivieren. Dies gilt nicht für die Bauschuttdeponie, sie verbleibt als Altlast kartiert und von einem Ringweg eingefasst dauerhaft im Gelände.

15. Maßnahmen der Stilllegungs- und Nachsorgephase

15.1 Stilllegungsphase

In der Zeit zwischen dem Ende des Deponiebetriebs und dem Beginn der Nachsorgephase sind folgende Arbeiten vorgesehen:

- Herstellung eines Planums auf Oberkante Abfall als Untergrund der Oberflächenabdichtung
- Herstellung der Oberflächenabdichtung mit Dichtungsschicht, Entwässerungsschicht und Rekultivierungsschicht nach Qualitätsmanagementplan

- Einsaat der Grünflächen, Pflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Vervollständigung des Entwässerungssystems mit Rohrleitungen, Gräben, Sickerbecken und Pufferbecken
- Fertigstellung der Deponiewege

15.2 Nachsorgephase

In der Nachsorgephase sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Mulchen Wildvogelbrache
Hier soll bis zu dreimal pro Jahr die Wildvogelbrache gemulcht werden, um die Ansiedlung von Sträuchern und Bäumen und somit die Entstehung eines Waldes zu verhindern.
- Pflege Baumbestand
Der Baumbestand in den Böschungen soll hingegen einmal pro Jahr forstlich gepflegt werden. Ebenso soll das Lichtraumprofil der Betriebswege freigehalten werden.
- Wartung Kanalsystem
Es soll alle 2 Jahre das Kanalsystem gespült und mit Video befahren werden.
- Unterhaltung Wege
Einmal im Jahr ist vorgesehen, die Wege, wo dies nötig ist, mit geeignetem Material zu überziehen, um Schäden durch Witterung oder Gebrauch zu beseitigen.
- Unterhaltung Gräben, Weiher
Im Zuge der Wegeunterhaltung sollen auch die Gräben und Weiher geräumt werden, um deren Funktionsfähigkeit zu erhalten.
- Unterhaltung Oberflächenabdichtung
In seltenen Fällen richten Unwetter mit Starkregen Erosionsschäden an. Diese werden jährlich beseitigt.
- Wetterdaten, Monitoring Grund- und Sickerwasser
Die Wetterdaten werden gesammelt und dokumentiert. Das Grundwasser der Zustrom- und Abstrompegel sowie das Sickerwasser der Basisabdichtung werden, wie jetzt auch schon, weiter regelmäßig untersucht. Diese Arbeit umfasst die Probenahme und Analyse durch das Prüfinstitut sowie die Dokumentation der Ergebnisse.
- Unterhaltung Zaun
Der Umfassungszaun wird jährlich gewartet und am Ende der Nachsorgezeit zurückgebaut.

Binzwangen, 07.02.2022

MARTIN BAUR GmbH

ppa. Dipl.- Ing. (FH) Thomas Braunsberg